

## 11. Satzungsnachtrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

### Artikel I

1. In § 14 Abs. I werden hinter dem Wort "Versicherte" die Worte "ab dem 7. Lebensjahr" eingefügt.
2. § 14 Abs. I Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:
  4. Inanspruchnahme der für das Lebensjahr vorgesehenen Früherkennungs- und Jugenduntersuchungen (U10, U11 und J1)

3. § 14 Abs. IV wird wie folgt neu gefasst:

Der Bonuszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Mindestvoraussetzungen nach den Punkten 1 bis 11 sind in diesem Zeitraum nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt für den jeweiligen Bonuszeitraum (Kalenderjahr) im Folgejahr, wenn der Antrag bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres bei der Kasse vorliegt und im Bonusjahr am 31.12 eine ungekündigte Mitgliedschaft bei der atlas BKK ahlmann besteht. Maßgeblich für die fristgerechte Antragstellung ist der Eingang (Posteingangsstempel) bei der atlas BKK ahlmann.

4. In der Überschrift des § 14c werden die Worte "von 0 - 6 Jahren" gestrichen.
5. § 14c Abs. IV wird wie folgt neu gefasst:

Der Bonuszeitraum ist das jeweilige Lebensjahr. Die Mindestvoraussetzungen nach den Punkten 1 bis 10 sind in diesem Zeitraum nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt für den jeweiligen Bonuszeitraum (Lebensjahr), wenn das Kind im Bonuszeitraum bei der atlas BKK ahlmann versichert war. Die Bonusunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Vollendung des jeweiligen Lebensjahres (Bonuszeitraums) eingereicht werden. Maßgeblich für die fristgerechte Antragstellung ist der Eingang (Posteingangsstempel) bei der atlas BKK ahlmann.

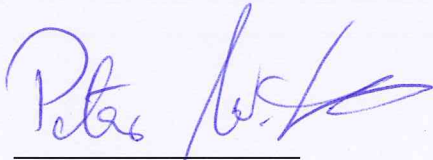
### Artikel II

Artikel I Nr. 1 – 5 treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 26.10.2012 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bremen, 28.11.2012

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Peter Winter



### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 26. Oktober 2012 beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 23. Januar 2013  
II3-59305.0-940/2009





Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

atlas BKK ahlmann  
Postfach 28 62 12  
28362 Bremen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1460  
FAX +49 (0) 228 619 - 1866  
E-MAIL Referat113@bva.de  
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de  
BEARBEITER(IN) Frau Munzel

DATUM 23. Januar 2013  
AZ **II 3-59305.0-940/20**  
(bei Antwort bitte angeben)

**11. Satzungsnachtrag der atlas BKK ahlmann, Satzung vom 01. Januar 2010**

**Ihr Antrag vom 20. Dezember 2012**

Sehr geehrter Herr Steinhausen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die Genehmigung des 11. Nachtrags zur Satzung vom 01. Januar 2010. Ein mit Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Satzungsnachtrags liegt diesem Schreiben bei.

Wir bitten Sie, die Satzungsänderung gemäß § 34 Absatz 2 SGB IV öffentlich bekannt zu machen und die Mitglieder Ihrer Krankenkasse gemäß § 196 SGB V zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage